



Stadt Gladbeck

Der Bürgermeister

STADTVERWALTUNG • POSTFACH 629 • 45956 GLADBECK

DIE LINKE.Stadtverband Gladbeck
Herrn Rüdiger Jurkosek
Marktstraße 23
45964 Gladbeck

STADTAMT
AUSKUNFT
ZEICHEN
GEBÄUDE
ZIMMER
☎ (02043)
Fax. (02043)
INTERNET
D A T U M

Bürgermeisterbüro/
Ref.f.Umwelt und LA 21
Herr Dr. Briese
Rathaus
111
99-2610
99-1150
<http://www.Gladbeck.de>
28.01.2009

Lärmaktions- und Lärminderungsplanung in Gladbeck Ihr Schreiben vom 27.01.2009

Sehr geehrter Herr Jurkosek,

mit Schreiben vom 27.01.2009 haben Sie sich in Sachen „Lärmaktions- und Lärminderungsplanung“ an Bürgermeister Roland gewandt. Bürgermeister Roland hat mir Ihr Schreiben weitergeleitet und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme grundsätzlich viele Aussagen aus der umfangreichen Vorlage der Verwaltung zur Sitzung des Umweltausschusses richtig wiedergegeben. Eine Reihe der von Ihnen genannten Kritikpunkte werden von der Verwaltung geteilt. Dies betrifft insbesondere

- a. die hohen Auslösewerte von 60 bzw. 70 dB(A)
- b. die fehlerhafte Datengrundlage bei den Berechnungen durch das Land
- c. die Zeitverzögerungen durch das Eisenbahnbundesamt.

Zu Ihrem Verständnis gibt es darüber hinaus noch Folgendes anzumerken:

Die Auslösewerte zur Erstellung der Lärmkarten von 70/60 dB(A) basieren auf einer Empfehlung des Bundesumweltministeriums. Diese Empfehlung wurden von den Bundesländern geschlossen übernommen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hatte damals Auslösewerte von 65/55 dB(A) empfohlen.

Die Anforderungen der Umgebungslärmrichtlinie können nicht mit den Zielen und Werten aus anderen, wesentlich strengeren Richtlinien des Lärmschutzes, wie z.B. dem Genehmigungsrecht im Rahmen des BImSchG oder bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, verglichen werden. Die Ziele und Voraussetzungen sind vollkommen verschieden. Die Umgebungslärmrichtlinie soll die Lärmbelastung in stark belasteten Bereichen mindern und bestehende Bereiche schützen.

SIE KÖNNEN MIT UNS SPRECHEN: MO - DO VON 8.30 - 12.00 UND 13.30 - 15.30 UHR, FREITAGS VON 8.30 - 12.00 UHR UND NACH VEREINBARUNG

KONTEN DER STADTKASSE GLADBECK: NR. 34 STADTSPARKASSE GLADBECK (BLZ 424 500 40),

BEI ALLEN BANKEN IM STADTGEBIET GLADBECK UND BEI DER POSTBANK ESSEN.

HAUSADRESSE: STADT GLADBECK • WILLY-BRANDT-PLATZ 2 • 45964 GLADBECK

Nach derzeitigem Stand ist – was den Lärm an Straßen betrifft – kein Aktionsplan aufzustellen. Ob er für den Schienenverkehrslärm aufzustellen ist, bleibt abzuwarten, bis die Daten des Eisenbahnbundesamtes vollständig vorliegen.

Nicht korrekt ist die Aussage, dass die Schützenstraße betroffen ist. Die Verkehrsbelastung liegt dort unterhalb von 6 Mio. Kfz/Jahr. Betroffen ist ein Teilstück der Sandstraße. Die Konrad-Adenauer-Allee hat die Verkehrsbelastung von mehr als 6 Mio. KFZ/Jahr, wurde aber bei den Berechnungen des Landes nicht berücksichtigt. Eine Korrektur ist durch das Land nicht mehr vorgesehen. Dies wurde im Umweltausschuss berichtet.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorzunehmen. Dazu diene u.a. die Berichterstattung im Umweltausschuss am 19.01.2009 sowie die öffentlich zugänglichen Informationen auf der Internetseite des Landes unter www.umgebungs-laerm.nrw.de.

Die Verwaltung hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass 2012 mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen ist, da dann bereits Straßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen/Jahr berücksichtigt werden. Es wird dann wahrscheinlich auch externer Sachverstand hinzugezogen werden müssen, auch wenn die „reine“ Berechnung der Karten wieder das Land NRW durchführen wird. Für die Erarbeitung der Lärmkarten der 2. Stufe im Jahr 2012 hat das LANUV bereits jetzt die Daten aus dem Straßenverkehr bei der Stadt Gladbeck abgefragt. Vom Land wurden die Mängel bei der Berechnungen zur ersten Stufe zugegeben, gleichzeitig wurde für die Aufstellung der Karten zur 2. Stufe eine erhöhte Rückkopplung mit den Kommunen zugesichert, um Abweichungen mit der tatsächlichen Situation vor Ort zu vermeiden.

Der dann wahrscheinlich erforderliche Lärminderungsplan ist auf jeden Fall von der Stadt Gladbeck zu erstellen. Pläne werden derzeit schon von den Städten, die jetzt schon in die erste Stufe der Kartierung fallen und dort, wo eine Überschreitung der Auslösewerte vorliegt, erstellt. Haushaltsmittel und personelle Kapazität bei der Betreuung wären dann auch bei der Stadt Gladbeck bereitzustellen.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Antwort weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.



Dr. Dieter Briese